

Antrag:

Wir fordern eine Senkung der „Kinosteuer“, der „Tanzsteuer“ und der Besteuerung von Roheinnahmen, die unter das Vergnügungssteuergesetz fallen. Außerdem fordern wir die Abschaffung der rechtlichen Grundlage für eine Pferdesteuer. Auch weitere Steuern sollten angesichts der großen steuerlichen Belastung der Bürgerinnen und Bürger kritisch hinterfragt werden.

Begründung:

Nach einer OECD-Studie lag die Abgabenlast auf das Einkommen eines deutschen Durchschnittsverdieners 2016 bei 49,4 Prozent. Damit liegt Deutschland auf Platz 2 der OECD-Länder und deutlich über dem OECD-Schnitt von 36 Prozent. Die Belastung durch Abgaben und Steuern sind hoch und durch die Senkungen wollen wir einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass diese Belastung gesenkt wird. Die angeführten Vorschläge für Steuersenkungen sollen dabei exemplarisch für das kritische Hinterfragen weiterer Steuern stehen.

Eine Pferdesteuer ist ein Affront gegen die engagierte Arbeit der Reitvereine und Reithöfe. Damit ist die Steuer auch im Blick auf die wichtige Jugendarbeit in den gemeinnützigen Vereinen negativ zu betrachten. Sie trifft vor allem die, für die die Finanzierung eines Pferdes schwierig ist und nicht die, die über hohe finanzielle Möglichkeiten verfügen. Pro Jahr und pro Pferd können zwischen 80 und 750 Euro fällig werden. Damit gefährdet diese Steuer den Reitsport, als Freizeit- und Breitensportart. Außerdem ist das Verhältnis von Aufwand und Erträgen kritisch zu betrachten. Gerade ländliche Regionen, wie Ostwestfalen-Lippe, sind auf das vorbildliche Engagement der hier ansässigen Reitvereine angewiesen. Sie sind ein wichtiger Baustein in unserem sozialen Freizeitangebot.

Ein Kartensteuersatz von derzeit 24 Prozent auf den Eintrittspreis im Kino in Bielefeld und Minden belastet vor allem Jugendliche und Geringverdiener in einem hohen Maße. In Bielefeld kann der Steuersatz sogar noch auf 27,5 Prozent steigen, während der Kartensteuersatz in Gütersloh bei 22, in Paderborn, Lemgo und Herford bei 20 Prozent liegt. In anderen Städten in NRW, wie z.B. in Hagen, liegt der Kartensteuersatz bei 15 Prozent. Bei einem durchschnittlichen Eintrittspreis im Kino von 10 bis 13 Euro, können Kinobesucher bei einer Senkung um 4 Prozent zwischen 40 und 52 Cent sparen. Hier würden lediglich die Steuersätze aus Bielefeld und Minden, die deutschlandweit Spitze sind, dem durchschnittlichen Steuersatz angepasst werden.

Wenn der Pauschsteuerbetrag der Vergnügungssteuer höher als der Kartensteuerbetrag ist, dann wird die Pauschsteuer erhoben. Die Pauschsteuer wird nach der Größe der zur Verfügung stehenden Fläche berechnet oder wenn es nicht möglich ist, die Steuer nach den Vorschriften der Karten- und der Tanzsteuer festzusetzen, dann wird die Steuer prozentual nach den Roheinnahmen berechnet.

In Bielefeld werden pro 10 qm Veranstaltungsfläche 2,40 Euro fällig. Damit ist Bielefeld wieder deutlicher Spitzenreiter in Ostwestfalen. Paderborn, Herford und Minden verlangen 1,50 Euro für 10 qm Veranstaltungsfläche und in Lemgo und Gütersloh werden nur 1,00 Euro fällig. Die Steuersätze auf Roheinnahmen entsprechen in den Kommunen in OWL ungefähr den Sätzen der Kartensteuersätze.

Antrag für die Bezirksversammlung 2017
der Jungen Union Ostwestfalen-Lippe



Durch eine alleinige Senkung der Kartensteuer würde nur der Kinobesuch günstiger werden, da für eine Diskothek weiterhin der hohe Pauschsteuersatz berechnet würde. Deshalb fordern wir auch die Senkung der Pauschsteuersätze, da somit auch der Besuch einer Diskothek günstiger werden dürfte. Wir möchten damit vor allem Schüler, Studenten, Auszubildende und Geringverdiener entlasten.